



■ Die Akten des Reichskammergerichts. Schlüssel zur vormoder- nen Geschichte

Peter Oestmann/Wilfried Reininghaus

Nach einer gemeinsamen studentischen Übung zum gleichen Thema im Sommer 2011 beschlossen Peter Oestmann (Institut für Rechtsgeschichte der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster) und Wilfried Reininghaus (Landesarchiv NRW) eine Publikation zu den Akten des Reichskammergerichts zu veröffentlichen. Bis zum Ende der Reichsinstitutionen 1806 war das Reichskammergericht das bedeutendste Gericht des Alten Reiches. Die Überlieferung in verschiedenen Archiven ist mit mehr als 77.000 Akten ungewöhnlich dicht. Allerdings ist der Zugang zu dem Inhalt der Akten aufgrund der verklausulierten Gerichtssprache und der schwierigen Struktur der gerichtlichen Verwaltung mehr als kompliziert. Hier will die Veröffentlichung Abhilfe schaffen. Sie richtet sich explizit an die breite interessierte Öffentlichkeit, der ein Zugang zu den genannten Quellen ermöglicht werden soll. Die Publikation ist Teil einer neuen Reihe des Landesarchiv NRW, die bereits seit einigen Jahren gezielt verschiedene Quellengruppen dem interessierten Leser vorstellt.

Zunächst führt Oestmann in den Aktentyp und seine Benutzung ein. Dieser Beitrag wird passend ergänzt durch ein erklärendes Glossar zu den einzelnen Stichwörtern im Anhang. Oestmann erklärt die einzelnen Bestandteile einer Reichskammergerichtsakte und schließt seinen Beitrag mit einigen recht praktischen Hinweisen zu Hilfsmitteln und Literatur.

Es folgt im Anschluss die Einordnung der Quelle Reichskammergerichtsakte in die westfälische Landesgeschichte durch Wilfried Reininghaus. Er zeigt Strukturen und Zusammenhänge im Zusammenspiel der Verwaltungseinheiten auf und erläutert den Wert des Reichskammergerichts für die westfälische Landesgeschichte insgesamt.

Thomas Reich beschreibt dann die Archivgeschichte der Reichskammergerichtsakte, die naturgemäß durch die vielen Ortswechsel der Institution im Reich, durch viele Umzüge und eine Aufsplitterung der Bestände gekennzeichnet gewesen ist. Erst im digitalen Zeitalter gelang es, diese Teilbestände virtuell zusammenzuführen.

Nachfolgend präsentieren Reininghaus und Oestmann im Wechsel wichtige und interessante Beispiele aus dem Reichskammergerichtsakten. Als Stadtarchivar und ausgewiesener Kenner der Reichskammergerichtsüberlieferung präsentiert Matthias Kordes als vorletztes Beispiel einen Prozess der Stadt Recklinghausen. Die Klammer, die alle Beispiele verbindet, ist immer Westfalen. Darüber hinaus wird der Leser so mit verschiedenen Aktentypen in der Überlieferung des Reichskammergerichts bekannt gemacht. Hervorgehoben wird bei jedem der sieben Beispiele jeweils der Quellenwert. Abschließend wird auf Ergänzungsüberlieferung und Literatur zum Thema verwiesen.

Ein allgemeines und aktuelles Literaturverzeichnis und das bereits erwähnte, sehr zu lobende Glossar zu allen besonderen Fachbegriffen und Fremdwörtern, die sich in den beschriebenen Beispielen finden, runden den vorliegenden Band ab. Besonders angenehm sind die im Text eingefügten farbigen Abbildungen von u. a. Akten, Dokumenten und Beweismitteln. So sieht man z. B. den Rock eines erschlagenen Hirten, der am Objekt direkt als Beweisstück vor Gericht doppelt gesiegelt, also beglaubigt worden war.

Mit diesem Quellenkundeband zu den Reichskammergerichtsakten ist

den beiden Hauptautoren Oestmann und Reininghaus ein praktisches Werkstück gelungen, das die oft sperrigen Akten mit ihrer komplizierten Struktur und Sprache dem Nutzer nahe bringt. In jedem Fall handelt es sich um ein kleines und nützliches Handbuch für den Wissenschaftler, der sich mit diesen Akten beschäftigt. Aber auch der z. B. familien- und heimatgeschichtlich interessierte Nutzer kann hier einen ersten Einstieg in den reichhaltigen Quellenschatz der Gerichtsakten finden.

Antje Diener-Staeckling

Die Akten des Reichskammergerichts. Schlüssel zur vormoder- nen Geschichte / Peter Oestmann; Wilfried Reininghaus. – Düsseldorf: Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, 2012. – 111 S., 31 farb. + 6 s/w. Abb. – (Veröffentlichungen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen; 44). – ISBN 978-3-932892-31-8. – € 5,00.



■ Digitale Registraturen – digitale Archivierung. Pragmatische Lösungen für kleinere und mittlere Archive?

Irmgard Christa Becker u. a. (Hrsg.)

Die digitale Archivierung ist vielerorts in der Praxis angekommen – doch bedeutet das nicht, dass alle damit zusammenhängenden Probleme gelöst wären. Vielmehr scheinen gerade hier die konkreten Probleme der typische Anlass zum Handeln zu sein. In insgesamt zehn Beiträgen veranschaulicht dieser Tagungsband, wie pragmatische Ansätze zu Lösungen führen können, die schließlich durch ihren Beispielcharakter und/oder ihre Nachnutzbarkeit weit über ihren ursprünglichen Anlass hinaus wirken. Erfreulich ist zudem, dass auch über Tiefpunkte, Umwege und Neustarts

berichtet wird – auch das ist für Kollegen in ähnlichen Situationen hilfreich.

Eine derzeit häufige Herausforderung für Archive ist die Absicht ihrer Provenienzbildner, ein digitales Dokumentenmanagement (DMS) einzuführen oder zu erweitern. Gleich vier Beiträge widmen sich diesem Thema. Wer nach Praxisbeispielen für DOMEA und das Organisationskonzept elektronische Verwaltungsarbeit sucht, wird hier fündig.

Alison North stellt das angelsächsische Konzept des Records Management vor, das sich mehr durch seinen professionelleren Stellenwert als inhaltlich-funktional von der deutschen Schriftgutverwaltung abhebt. Wenig überraschend ist daher ihr Fazit, dass Records Management und Archiv zwei Seiten einer Medaille seien. Doch wird daraus eines klar: Fällt die eine Seite der Medaille aus, muss sich zwangsläufig die andere um deren Funktion bemühen.

Dass dies in der Praxis oft Realität ist, bestätigen die Beiträge über die DMS-Einführung bei den jeweiligen Stadtverwaltungen Gießen (Ludwig Brake), Pfungstadt (Stephanie Goethals) und Nürnberg (Walter Bauernfeind). Initiatoren (häufig IT-Abteilungen oder einzelne Fachämter) und Verwaltungsspitze ist oft nicht bewusst, dass ein DMS die Registratur zentralisiert, Arbeitsprozesse normiert und nur mit geschulten und motivierten Mitarbeitern gelingen kann. Da aber die Schriftgutverwaltung sogar in der Ausbildung der Verwaltungsfachleute keinen Platz mehr hat, sind die Archivare hier meist die einzigen mit Sachkompetenz. Als Konsequenz kann das Archiv diese Aufgabe federführend übernehmen. Nur besteht erhebliche Gefahr, dass es dies allein mit den vorhandenen Ressourcen tun muss – und, möchte man hinzufügen, dass die Provenienzbildner eine gute Schriftgutverwaltung nicht als ihr ureigenes Interesse begreifen. Gelingen kann dies allerdings, wenn wie in Nürnberg Archiv, Organisation und IT gemeinsam das Projekt vorantreiben und sämtli-

che Ebenen von der Verwaltungsspitze bis zur einzelnen Organisationseinheit in die Verantwortung einbinden. Das entstandene Regelwerk kann von Nürnberg als Beispiellösung angefordert werden.

Eine andere Herausforderung ist die Bewertung und Übernahme von Daten aus elektronischen Fachverfahren. Die Beiträge von Peter Worm zum Einwohnermelderegister und von Martin Kaiser von der Schweizer KOST zeigen, wie Archive gemeinsam bewerten und hierbei tragfähige Konzepte entwickeln, die anschließend in die technische Umsetzung einer Aussonderungsschnittstelle münden. Die alte Idee der „Bewertung im Verbund“ erscheint hier in neuem Gewand und mit neuem gutem Grund: Ein Fachverfahrenshersteller wird seinen verschiedenen Kunden nur eine technische Aussonderungslösung zur Verfügung stellen. So tun die Archive gut daran, sich im Vorfeld über ihre Dokumentationsziele und Anforderungen zu verständigen. Dabei möglichst auf vorhandene Datenaustausch-Standards aufzusetzen, spart Kosten, und eine nachnutzbare OpenSource-Lösung anzustreben, verleiht zusätzliche Argumentationskraft. Bei den Einwohnermeldedaten ist es im Verbund zusätzlich gelungen, eine rechtliche Unschärfe bezüglich der Anbietungspflicht von Familienverkettungen im Sinne der Archive zu klären. Diese in NRW erzielte juristische Klarstellung ist bundesweit in ähnlich gelagerten Fällen eine wichtige Referenz.

Die gemeinsame Entwicklung und die Nach- oder Mitnutzbarkeit vorhandener IT-Dienste, -Standards und -Prozesse sind auch Kerngedanken der Beiträge von Ute Schiedermeier über Pionierleistungen des Siemens-Konzernarchivs sowie von Manfred P. Heimers und Armin Grädler zur digitalen Langzeitarchivierung bei der Stadt München. Das Landesarchiv Baden-Württemberg hat diesen Kooperationsgedanken bereits in handfesten Angeboten an Institutionen jenseits der eigenen Verwaltungsgrenzen konkretisiert: Christian Keitel

stellt mit dem Datenübernahme-Tool IngestList, dem mit weiteren Partnern entwickelten Webarchivierungsservice SWBRegio und dem unter verschiedenen Lizenzen angebotenen digitalen Magazin DIMAG drei Module für den sofortigen Einstieg in die digitale Archivierung vor.

Die Bedeutung eines modularen Vorgehens beim Aufbau eines digitalen Archivs kam in dem abschließenden, von Steffen Schwalm zusammengefassten Podiumsgespräch zur Sprache. Als künftige Diskussionsfelder wurden neben einer Ausweitung des Blicks auf andere Arten digitaler Unterlagen sowie Fragen des Zugangs und der Nutzung ausdrücklich das Ausloten und Vertiefen von Kooperationsmöglichkeiten benannt. Es bleibt zu hoffen, dass diese Themen künftig aufgegriffen und in ähnlich anregender Weise diskutiert werden wie bei diesem Kolloquium.

Miriam Eberlein

Digitale Registraturen – digitale Archivierung. Pragmatische Lösungen für kleinere und mittlere Archive? Beiträge zum 16. Archivwissenschaftlichen Kolloquium der Archivschule Marburg / Irmgard Christa Becker u. a. (Hrsg.). – Marburg: Archivschule 2012. – 174 S. – (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg; 55). – ISBN 978-3-923833-42-9. – € 15,80.



■ Von A(mtsdruckschriften) bis Z(eitgeschichtliche Sammlungen) – Vielfalt im Archiv

Karsten Uhde (Hrsg.)

Die Archivschule Marburg legt mit der vorliegenden Publikation nunmehr zum sechsten Mal eine Auswahl von Transferarbeiten vor – diesmal des 43. und 44. wissenschaftlichen Archivschulkurses, entstanden 2010 und 2011. Es handelt sich dabei

um projektorientierte Arbeiten, die Bestandteil der Ausbildung des höheren Archivdienstes sind und grundsätzlich ein konkretes Thema aus der Archivpraxis aufgreifen. Von den insgesamt dreißig Transferarbeiten haben folgende zehn Eingang in die Publikation gefunden:

- Die Benutzungsordnung für das Niedersächsische Landesarchiv im Vergleich (Daniel Baumann),
- Überlegungen zur Ausrichtung wissenschaftlicher Tagungen im Archiv (Andreas Becker),
- Vernachlässigte Überlieferung der Sonstigen – Archivrechtliche Vorgaben, bisherige Überlieferung und mögliche Perspektiven für Bestände von Berufskammern in Baden-Württemberg (Joachim Büser),
- Digitalisierung und Internetpräsentation von Archivbeständen. Empfehlungen für die Priorisierung und Online-Stellung am Beispiel des Sächsischen Staatsarchivs (Dominik Haffer),
- Heraldik im Internet – Entwurf eines südwestdeutschen Wappenportals (René Hanke),
- Bewertung von Nachlassakten der Hamburger Amtsgerichte (Kristin Kalisch),
- Archivische Findmittel im Netz? Überlegungen zum Projektmarketing eines archivischen Großprojektes (Claudius Kienzle),
- Die Vergabe von Erschließungsaufträgen an Fachfirmen (Christian Reinhardt),
- Zuständigkeit und Abgrenzung elektronischer Amtsdruckschriften zwischen Archiven und Bibliotheken. Ein Lösungsansatz für das Bundesland Thüringen (Christian Reuther),
- Zeitgeschichtliche Sammlungen – Grenzen und Perspektiven der Sammlungstätigkeit anhand näherer Betrachtung der zeitgeschichtlichen Sammlungen in der Abteilung Bundesrepublik Deutschland des Bundesarchivs (Susanne Waidmann).

Der für die Publikation gewählte Titel suggeriert bereits, dass eine breite

Themenpalette geboten wird. Wenn auch mit den Benutzungsordnungen ein archivrechtliches und mit dem Wappenportal ein hilfswissenschaftliches Aufgabenfeld Berücksichtigung gefunden haben, stechen als größere Blöcke jedoch die beiden Komplexe zur Überlieferungsbildung/Bewertung sowie zu Managementfragen heraus. Aus dem kommunalarchivischen Blickwinkel heraus betrachtet dürfte aus dem letztgenannten Bereich insbesondere der Beitrag von Reinhardt auf Interesse stoßen. Der Verfasser untersucht darin verschiedene Fragen im Zusammenhang mit der Vergabe von Erschließungsaufträgen an Dienstleister. Vor dem Hintergrund vermutlich flächendeckender Erschließungsrückstände ist dies auch für Kommunalarchive ein spannendes und beachtliches Feld. Der Beitrag befasst sich mit bisherigen Erfahrungen auf diesem Gebiet, prüft die archivrechtlichen Voraussetzungen, stellt Überlegungen zur Bestandsauswahl an, zieht Kostenvergleiche zwischen der Eigenbearbeitung durch das Archiv und der Vergabe an Dritte und benennt organisatorische und archivfachliche Anforderungen bei der Vergabe und Durchführung von Erschließungsprojekten an Dienstleister. Für eine Vertragsgestaltung ist an dieser Stelle eine Art Checkliste sehr hilfreich, in der alle bedeutsamen Vertragsbestandteile aufgelistet sind.

Ebenfalls für Kommunalarchive relevante Managementfragen in Verbindung mit dem archivischen Umgang mit Retrokonversion und Beständedigitalisierung werden in den Beiträgen von Kienzle und Haffer angesprochen. Während bei Kienzle allerdings mehr das Marketing des DFG-Projektes „Retrokonversion archivischer Findmittel“ im Vordergrund steht und der Beitrag insofern sozusagen nur als Nebeneffekt eine (erneute) Sensibilisierung der Kommunalarchive für die Notwendigkeit der Onlinepräsentation von Findmitteln bietet, vermittelt Haffer strategische Überlegungen für die Digitalisierung von Beständen bzw. Bestandsgruppen am Beispiel des Sächsischen

Staatsarchivs. Auch wenn für die überwältigende Anzahl der Kommunalarchive eine Internetpräsentation von Beständen derzeit noch kein akutes Thema ist, bietet der Beitrag sehr anschaulich grundlegende Informationen zur Herangehensweise an die Präsentation digitalisierter Bestände bzw. Bestandteile. Hierbei wird u. a. auch ein Kriterienraster für die Priorisierung von Beständen bei der Digitalisierung geliefert, das bei der Bestandsauswahl eine objektivierbare Hilfestellung leisten kann.

Allen Beiträgen des Bandes ist zu bescheinigen, dass sie hilfreiche Arbeitsgrundlagen bei der Auseinandersetzung mit jeweils vergleichbaren Fragestellungen bieten. Darüber hinaus dürfte die Publikation – wie auch bei den Vorgängerbänden schon zu konstatieren war – ganz allgemein die archivwissenschaftliche Diskussion bereichern und für neue Impulse sorgen. Dass die von der Archivschule publizierten Transferarbeiten von der Fachöffentlichkeit geschätzt werden, wird nicht zuletzt dadurch belegt, dass zwei Bände bereits vergriffen sind. Eine vollständige Liste der bislang erstellten Transferarbeiten befindet sich im Übrigen unter <http://www.archivschule.de/DE/ausbildung/liste-der-transferprojekte/>.

Hans-Jürgen Höötman

Von A(mtsdruckschriften) bis Z(eitschichtliche Sammlungen) – Vielfalt im Archiv. Ausgewählte Transferarbeiten des 43. und 44. Wissenschaftlichen Kurses an der Archivschule Marburg / hrsg. von Karsten Uhde. – Marburg: Archivschule 2013. – 360 S. – (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg; 56). – ISBN 978-3-923833-43-6. – € 26,80.



■ Promptuarium ecclesiasticum medii aevi

Bernd-Ulrich Hergemöller

Als Begründung für die Herausgabe dieses „Warenlagers“ (so die Übersetzung für *promptuarium*) nennt der Bearbeiter folgende Gründe: Unzulänglichkeit der (mittel-)lateinischen Wörterbücher in Bezug auf zusammengesetzte Wendungen und spätmittelalterliche Neubildungen im Bereich der Theologie, häufiges Fehlen der theologischen Bedeutungsinhalte bei der Erklärung lateinischer Begriffe und Ausblenden mittelalterlicher Schreibvarianten. Diese Defizite sollen durch dieses Nachschlagewerk ausgeglichen werden, das vornehmlich die Bereiche kirchliche Personalstruktur, Macht und Herrschaft, theologische Wissenschaft, Kirchenrecht, Rhetorik und Urkundenlehre, Hagiographie sowie Kunst berücksichtigt.

Das *Promptuarium* ist zunächst als online-Datenbank entstanden, die leider nach Erscheinen der Druckausgabe gesperrt wurde, jedenfalls derzeit nicht mehr aufgerufen werden kann. Gleiches gilt übrigens für ein vom selben Verfasser bearbeitetes und ähnlich angelegtes „Glossar zur Geschichte der mittelalterlichen Stadt“, das ebenfalls nach der Drucklegung online nicht mehr zugänglich zu sein scheint.

Aufgenommen wurden im *Promptuarium* rund 4000 lateinische Begriffe, die in möglichst kurzer Übersetzung und definiert werden und fast immer zusätzlich mit Belegzitate aus einer beeindruckend hohen Anzahl von verschiedenen Quellenwerken des Mittelalters versehen wurden. Da diese Zitate nur gelegentlich übersetzt sind, muss der Benutzer, um alle Vor-

züge des Werkes nutzen zu können, wenigstens über Grundkenntnisse der lateinischen Sprache verfügen. Bei der Auswahl der Begriffe ist das Bemühen erkennbar, möglichst eine Vollständigkeit des klerikalen und theologischen Wortschatzes des lateinischen Mittelalters zu erreichen.

Vergleicht man das *Promptuarium* mit dem *Mediae latinitatis lexicon minus* von Niermeyer/Kieft (2. Aufl. 2002), so sind die Erläuterungen im *Promptuarium* in der Tat auf den theologischen Bereich eingedampft. Zwar werden bei Stichworten wie *aqua* oder *puer* zunächst kurz die allgemeinen Bedeutungen angegeben, dann aber die übertragenen oder abgeleiteten theologischen Aspekte mit Belegen ausführlich aufgeführt. Hier zeigt sich deutlich die Funktion des *Promptuariums*, das ein Speziallexikon darstellt und damit doch eher als Ergänzung zu einem allgemeinen mittellateinischen Wörterbuch zu gebrauchen ist.

Irritierend bei der Gliederung der Stichworte ist die Nachordnung des Grundwortes hinter den zusammengesetzten Wendungen. So werden erst *ecclesia baptismalis* und andere mit *ecclesia* verbundene Begriffe erläutert, während das Grundwort *ecclesia* erst drei Spalten später folgt. Dem lateinischen Wortschatz angehängt ist ein Register mit den deutschen Begriffen, über das die lateinischen Wörter zu finden sind.

So nützlich das *Promptuarium* als Lexikon des mittellateinischen Kirchenwesens ist, so kann es ein allgemeines umfassendes mittellateinisches Lexikon nicht ersetzen. Auch der stattliche Preis dürfte einer Verbreitung im Wege stehen, zumal das 1560 Seiten starke mittellateinische Lexikon von Niermeyer und Kieft bei der Wissenschaftlichen Buchgesellschaft für Euro 99,90 zu haben ist.

Wolfgang Bockhorst

Promptuarium ecclesiasticum medii aevi: Umfassendes Nachschlagewerk der mittelalterlichen Kirchensprache und Theologie / Bernd-Ulrich Hergemöller. – Frankfurt a. M. u. a.: Peter Lang, 2011. – 370 Seiten. – ISBN 978-3-631-61958-2. – € 69,80.



■ Das Herzogtum Westfalen. Band 2

hrsg. von Harm Kluiting

Gut vier Jahre nach dem Erscheinen des ersten Bandes über die Geschichte des Herzogtums Westfalen bis zu dessen Auflösung ist Ende letzten Jahres der 2. Teil über die Geschichte des *ehemaligen* Herzogtums Westfalen erschienen. Aufgrund des Umfangs von mehr als 1.700 Seiten ist der Band in zwei Teilbände aufgeteilt.

Es lässt sich trefflich darüber streiten, ob es sinnvoll ist, eine Geschichte einem Gebiet zu widmen, das es in dieser Form schon seit 200 Jahren nicht mehr gibt und dessen Existenz an den Randgebieten, die inzwischen in neuen Kommunen und Kreisen aufgegangen sind, vielen nicht mehr bewusst ist. Andererseits ist es nicht ohne Reiz, die Geschichte eines Territoriums nach seinem Untergang und seiner Ein- und Aufteilung auf neue Strukturen weiterzuverfolgen und zu sehen, wie und wie lange es bzw. die Erinnerung an dasselbe noch das Leben nachfolgender Generationen bestimmt. Es versteht sich von selbst, dass dabei nicht streng schematisch vorgegangen werden kann, sondern dass je nach Thema mal mehr die Kerngebiete, die heutigen Kreise Hochsauerland und Olpe, mal auch die heute zum Kreis Soest und zum Märkischen Kreis gehörenden Gebiete berücksichtigt werden.

Nach der Einleitung des Herausgebers stellen zwei Beiträge die Geschichte von „Staat und Politik“ vom 19. bis zur Mitte des 20. Jahrhunderts dar (S. 21–140), gefolgt von drei Beiträgen über die Entwicklung der Kommunalverfassung, die kommunale Neuordnung und die Be-

völkerungsentwicklung mit zahlreichen Tabellen über die Ergebnisse der Kommunalwahlen seit 1919 und besonders seit 1948, über die Ämter und Ortschaften bis 1967 bzw. 1975 und über die Bevölkerungszahlen (141–185); dazwischen wirft ein Kapitel „Schlaglichter“ auf herausragende Bürgermeister (187–243), denen sicher einige Landräte an die Seite zu stellen gewesen wären, und behandelt ein weiteres das Justizwesen vor und nach 1803 (323–354).

Insgesamt sechs Kapitel sind der Wirtschafts- und Sozialgeschichte gewidmet: von Handel, Gewerbe und Industrie bis 1945 über Verkehr, Land- und Forstwirtschaft bis zu Wasserwirtschaft und Elektrifizierung. Ein eigenes Kapitel ist den Tagelöhnern und der Arbeiterbewegung bis 1933 gewidmet (539–589). Die Kultur im kurkölnischen Sauerland wird behandelt im Kontrast zwischen überregionalen Vereinen und Verbänden „im Dienste der Kultur und des Tourismus“ auf der einen und dem „kulturelle(n) Leben in den Städten und Dörfern“, das vor allem von der Kirche und lokalen Vereinen getragen wurde, auf der anderen Seite (691–779). Zwei weitere Beiträge sind dem Schulwesen gewidmet (781–877), bevor abschließend fünf Beiträge das religiöse Leben behandeln (879–1097), je einer Katholiken, Protestanten, Juden und Muslime (vor allem eine tabellarische Übersicht über die heute existierenden muslimischen Gemeinden) sowie ein weiterer die Orden und Kongregationen. Wie vom Herausgeber schon in der Einleitung eingeräumt, vermisst man aus verschiedenen Gründen die Wirtschaftsgeschichte nach 1945, bildende Kunst und Literatur sowie außerdem die politische Geschichte der letzten 50 Jahre, Architektur und Presse.

Wie bei einem handbuchartigen Werk zu erwarten, beruhen die meisten Beiträge auf Angaben aus der Sekundärliteratur, ergänzt um veröffentlichte Primärquellen wie Zeitungen und Amtsblätter. In einigen Fällen haben sich die Autoren, ge-

nannt seien Hans-Joachim Behr über die politische Geschichte im 19. Jahrhundert, Wilfried Reininghaus über die Wirtschaftsgeschichte im 19. Jahrhundert, Jens Hohenwald über die Arbeitergeschichte, Bernward Selter über Land- und Forstwirtschaft und Georg Glade zur Geschichte der Juden, auch in größerem Umfang Archivalien benutzt und ausgewertet. Insofern eröffnet der Band nicht nur neue Perspektiven, sondern erweitert in einzelnen Feldern auch die Grundlagen über die Geschichte einer Region, die sich in den vergangenen 200 Jahren nicht weniger gewandelt hat als andere vornehmlich ländlich geprägte Regionen.

Inwiefern bildet nun aber das Herzogtum Westfalen mehr als nur den geographischen Rahmen? Ein von Manfred Raffenberg verfasster Exkurs über „Mundart und Sauerland Identität“ (737–748) ist zwar überschrieben mit den Worten: „Im Dienste der sauerländischen Identität“, doch erscheint diese mundartgestützte Identität mehr als ein Postulat denn als ein Phänomen. Dass nach dem Eindruck des Herausgebers gerade die einheimischen Autoren eher zur „Binnensicht“ und die auswärtigen eher zum Blick auf das Gesamtgebiet neigen (19) mag dafür sprechen, dass im Bewusstsein der Einheimischen die heutigen Verwaltungsstrukturen die Oberhand gewonnen haben.

Gunnar Teske

Das Herzogtum Westfalen. Band 2: Das ehemalige kurkölnische Herzogtum Westfalen im Bereich der heutigen Kreise Hochsauerland, Olpe, Soest und Märkischer Kreis / hrsg. von Harm Klueving unter Mitarb. von Jens Foken. – Münster: Aschendorff, 2012. – 1172 S.: Ill. (2 Teilbände). – ISBN 978-3-402-12862-6. – € 35,00.



■ Die Wirtschaftsgeschichte des Klosters Clarholz (2 Teile)

von Jochen Ossenbrink

Der Verfasser schließt mit der in zwei Teilen erschienenen Wirtschaftsgeschichte des Klosters Clarholz eine Forschungslücke. Im ersten Teil verfolgt Ossenbrink die Besitzentwicklung des von Rudolf von Steinfurt gegründeten Prämonstratenserklosters in Clarholz und des bis ins 15. Jh. bestehenden Frauenstifts in Lette sowie der niederländischen Besitzungen von der Gründung über eine Phase der Prosperität (bis ca. 1375) und der Krise im ausgehenden Mittelalter bis hin zu neuen Bewirtschaftungsformen, die sich in der Frühen Neuzeit etablieren. Im zweiten Teil geht es um die Akteure der klösterlichen Wirtschaftsverwaltung – angefangen von den Leitungsfunktionen bis hin zu den Konversen, Pächtern und Eigenbehörigen. Dann wertet Ossenbrink die seit dem 16. Jh. regelmäßig erhaltenen Klosterrechnungen aus, wodurch er dem Leser einen interessanten Einblick in das Alltagsleben gewährt – sowohl was die Ausgabenseite (Nahrungsmittel, Handwerker, Bauunterhalt) als auch was die Einnahmeseite (Abgaben und Pacht, Mühle und Ziegelei) angeht. Besonders intensiv widmet er sich der Untersuchung der Grundherrschaft und ihren Folgen für die Situation der Eigenbehörigen bis zur Aufhebung des Klosters Clarholz im Jahr 1803.

Durch die umfassende Kenntnis der Quellen gelingt dem Autor eine gut lesbare Darstellung, die neue und tiefe Einsichten in das Funktionieren des Klosters als Wirtschaftsbetrieb ermöglicht. Die in Form von zwei Aufsätzen erschienene Abhandlung ist

an – für die westfälische Landesgeschichte – etwas entlegenem Ort erschienen. Unter anderem halten die ULB Münster und die UB Bochum die Zeitschrift *Analecta Praemonstratensia* vor; die Aufsätze sind auch in der Bibliothek des LWL-Archivamts einsehbar.

Peter Worm

Die Wirtschaftsgeschichte des Klosters Clarholz / Jochen Ossenbrink
I. Teil: Die Besitzgeschichte. In: *Analecta Praemonstratensia* 87 (2011), S. 124–207
II. Teil: Die Bewirtschaftungs- und Ertragsgeschichte. In: *Analecta Praemonstratensia* 88 (2012), S. 96–219.



■ Die Ortsnamen der Stadt Münster und des Kreises Warendorf

von *Claudia Maria Korsmeier*

Familienoberhäupter im frühmittelalterlichen Kernmünsterland hießen Albrecht oder Liudolf, aber auch Puni, Rad oder Frikko, nicht jedoch Bernhard oder Hinrik. Frühe Männernamen sind oft Bestandteil von Ortsnamen.

Claudia Maria Korsmeier deutet in dem auf 19 Bände konzipierten Westfälischen Ortsnamenbuch in Band 3 die Ortsnamen der Stadt Münster und des Kreises Warendorf. Für die Kreise Soest (Band 1, 2009) und Lippe (Band 2, 2010) lagen die Ortsnamenbücher bereits vor. Ebenfalls inzwischen bereits erschienen sind sie für den Kreis Herford (Band 4, 2011), die Stadt Bielefeld (Band 5, 2013) und für den Hochsauerlandkreis (Band 6, 2013). Weitere Bände sollen folgen, um ganz Westfalen abzudecken.

In ihrem sprachwissenschaftlich angelegten Werk stellt Korsmeier 478

Siedlungsnamen des Untersuchungsgebiets vor. Untersucht werden im Druck veröffentlichte Siedlungsnamen, sofern sie vor 1600 belegt sind. Als eine Siedlung wird hier allgemein eine Gruppe von Hausstätten verstanden. Erfasst werden deshalb insbesondere die Namen der Städte, Dörfer und Bauerschaften. Aufnahme finden darüber hinaus die Namen von Höfen, die vor 1300 belegt sind. Auch die Namen von Wüstungen sind innerhalb der genannten Zeitgrenzen berücksichtigt.

Im Lexikon der 478 Siedlungsnamen (S. 21–443) wird zunächst jeweils die Namenentwicklung in Belegreihen aufgeführt. Nach kritischen Bemerkungen zur Überlieferung und zur Deutungsgeschichte folgen die Deutungen der Autorin.

Das Lexikon ergänzen auswertende Zusammenstellungen der Ortsnamengrundwörter (wie -kamp, -horst, -lar) und Ortsnamensuffixe (z. B. -ing oder Einzelbuchstaben) sowie neben Literaturverzeichnis und Register auch eine Liste von erläuterten Fachbegriffen.

Neben unmittelbar verständlichen Siedlungsnamen (Osthues, Überwasser) gibt es viele Namen, deren Bedeutungen sich nur erschließen, wenn man mit Korsmeier den ältesten überlieferten Formen sowie den Belegreihen den sprachgeschichtlich fundierten Sinn abgewinnt. Vorschnelle Verständnisfehler lassen sich so vermeiden. Zum Beispiel kommt Ventrup nicht von Fehn (Moor), sondern hieß ursprünglich Verdinthorpe („Siedlung der Leute des Verdo“). Während sich Eickenbeck von Ek (Eiche) herleiten lässt, ist Eickendorf aus Akingthorpe hervorgegangen („Siedlung der Leute des Aki“). Lautliche Veränderungen führten dazu, dass manche Namen anders verstanden wurden und sich in veränderten Formen verfestigten.

Aufschlussreich ist auch die Deutung des Namenbestandteils -mar, der nicht immer aus dem gleichlautenden Ortsnamengrundwort -mar hervorgegangen ist. Zum Beispiel erscheint Hoetmar zunächst als Hot-

non und später als Hotman. Über die vermuteten Bildungen *Hotmanner Burschap und *Hotmar Burschap (erschlossene Formen werden durch * gekennzeichnet) kann die heutige Form entstanden sein.

Auch schöne Wortbedeutungen lassen sich finden. Für Gelmer (älteste Namenform: Galmere) ist ein ursprünglicher Name *Galmara zu vermuten. Die Bedeutung „die Rauschende“ dürfte sich auf die Mündung der Werse in die Ems beziehen.

Manches musste Korsmeier offen lassen (z. B. Ramshövel: beim Hügel des Rami, beim Hügel mit Raben oder mit Bärlauch). Die meisten der angebotenen Deutungen sind nachvollziehbar. Nur gelegentlich möchte man eine Nachfrage stellen. Ahmenhorst führt Korsmeier auf den Vornamen Amo zurück („Gehölz des Amo“), Ahrenhorst aber auf Arn (Adler), ohne den denkbaren Vornamen Arn zu erwägen.

Das Ortsnamenbuch für den Kreis Warendorf und Münster wird ein unverzichtbares Nachschlagewerk werden.

Ralf Klötzer

Die Ortsnamen der Stadt Münster und des Kreises Warendorf / von Claudia Maria Korsmeier. – Bielefeld: Verlag für Regionalgeschichte, 2011. – 519 S.: Kt. – (Westfälisches Ortsnamenbuch; 3). – ISBN 978-3-89534-913-3. – € 34,00.



■ Die Geschichte der Juden im Amt Ferndorf (1797–1943)

Dieter Pfau

Das Kreuztaler Stadtarchiv begründet mit den „Rückblicken“ eine neue lokalgeschichtliche Publikationsreihe im Siegerland – dies allein ist schon ein Grund zur Freude. Dass man für den

ersten Band den renommierten Regionalhistoriker Dieter Pfau für die Bearbeitung der Geschichte der Jüdinnen und Juden im Amt Ferndorf gewinnen konnte, zeugt von dem nur zu begrüßenden Willen nicht nur namhafte Forschende zu gewinnen, sondern auch interessante und/oder auch schwierige Themen zu bearbeiten.

Pfau schildert das Schicksal der jüdischen Bevölkerung in vier Kapiteln – von der ersten Ansiedlung im ausgehenden 18. Jahrhundert bis zu deren Auslöschung durch die Nationalsozialisten. In einem fünften Kapitel schildert der Autor die Geschichte der Akteure der Judenverfolgung sowie der Wiedergutmachung in der Nachkriegszeit und zieht ein Fazit. Abschließend wendet er sich kurz der Erinnerungskultur in der Stadt Kreuztal zu.

Die Arbeit besticht einerseits durch die Auswertung vielfältiger, archivarischer Quellen – so z. B. erstmals die die Region betreffenden Akten des „Centralvereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens“, die mikroverfilmt in den Central Archives for the history of the Jewish People der Hebrew University of Jerusalem vorhanden sind, andererseits durch den Blick in die Nachbarregionen des Amtes Ferndorf, um mittels Analogien die bisweilen dürftig überlieferten Vorgänge in Ferndorf zu rekonstruieren. Diese Methode liefert u. a. bei der Schilderung der ersten Ansiedlung von Jüdinnen und Juden im Amt Ferndorf, die vom Olper Raum aus erfolgte, oder bei der Darstellung der Reichspogromnacht, der sog. „Novemberaktion“ 1938, überzeugende Ergebnisse.

Neben der Beschreibung der historischen Abläufe findet Dieter Pfau auch die Gelegenheit, sich mit den Thesen des regionalen Zeithistoriker Ulrich F. Opfermann zum Antisemitismus im Siegerland auseinanderzusetzen: „... Seine innovativen Arbeiten nehmen ein bewusst parteiische Perspektive ein und fordern Forschungsansätze, die an darüber hinausgehenden Fragen interessiert sind, zu

Widerspruch heraus. In Bezug auf die Bemessung des Antisemitismus während des Kaisereiches beispielsweise gehen die von ihm gezogenen Schlussfolgerungen deutlich über seine empirischen Forschungsergebnisse hinaus.“ (S. 10–11). An der Frage, ob aus den Wahlergebnissen auf die Verbreitung antisemitischen Gedankengutes in der Bevölkerung geschlossen werden kann, entzündet sich hier eine Kontroverse in der regionalen Geschichte. Mag Pfau in der Beurteilung Opfermanns Recht haben, so geht er in seiner Auslegung der Wahlergebnisse der Weimarer Republik ähnlich weit wie Opfermann. Die unterschiedlichen Beurteilungen des Antisemitismus in der Region Siegerland fordern nach Ansicht des Rezensenten einen Vergleich mit dem ostwestfälischen Minden geradezu heraus. Dort war wie auch im Siegerland die antisemitische Partei des Berliner Hofpredigers Adolf Stoeker erfolgreich, so dass im Kaiserreich in beiden Regionen vergleichbare Voraussetzungen bestanden.

Die Wertung Pfaus, dass das Zentrum als eine die Weimarer Republik stützende Partei aus ihren Wählerinnen und Wählern potentielle Nicht-Antisemiten macht, bedarf z. B. nach Ansicht des Rezensenten zumindest eine regionale Überprüfung.

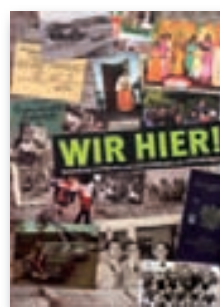
Es ist die Aufgabe des Rezensenten, Dinge zu benennen, die mit Blick auf eine rechtzeitige Fertigstellung und die vorhandenen Ressourcen keinen Eingang in die Arbeit finden konnten. Bei der gelungenen Darstellung der wirtschaftlichen Ausgrenzung und der Verwertung des jüdischen Besitzes wird die Auseinandersetzung mit der grundlegenden Literatur Frank Bajohrs („Arisierung in Hamburg“) und Wolfgang Dresens („Betrifft „Aktion 3“) ebenso vermisst wie die Auswertung von kommunalen Gewerbesteuerakten bzw. von Akten der Wiedergutmachung, die für diese Fragestellung zu Rate gezogen werden können. Eine detaillierte Schilderung des Schicksals der rassistisch-antisemitisch verfolgten „Halbjuden“ und „Mischehen“ steht

noch aus. Pfau widmet sich diesem Thema nur kurz (S. 148f).

Nichtsdestotrotz kann dieses aufwändig gestaltete und reich bebilderte Werk als beispielgebend für die Erforschung jüdischer Geschichte auf lokaler Ebene uneingeschränkt empfohlen werden.

Thomas Wolf

Die Geschichte der Juden im Amt Ferndorf (1797–1943): „Den Juden ist hier aber kein Leid zugefügt worden“ / Dieter Pfau. – 1. Aufl. – Bielefeld: Verl. für Regionalgeschichte, 2012. – 224 S.: zahlr. Ill. – (Kreuztaler Rückblicke; 1). – ISBN 978-3-89534-921-8. – € 19,00.



■ „Wir hier!“ – Zuwanderung und Migration nach Lüdenscheid und in die märkische Region

hrsg. von Eckhard Trox und Michaela Ernst

Migration, d. h. Ein- und Auswanderung, ist ein Phänomen, das seit jeher Gesellschaften verändert. Die aufnehmende Gruppe, wenn von einer solchen gesprochen werden kann, ist zumeist ebenso bestrebt, ihre angestammte soziale, ökonomische und kulturelle Stellung im Grundsatz zu behaupten und nur so viel an Immigration und Integration zuzulassen, dass diese Stellung nicht gefährdet wird, wie die zuwandernde Gruppe bemüht ist, ihre mitgebrachte Identität in der fremden Umgebung zu wahren. Wie schnell es hier zu Konflikten kommen kann, davon zeugen auch in jüngster Vergangenheit tragische Ereignisse und hitzige Debatten. Andererseits bilden Bürger, die selbst oder deren Vorfahren aus dem Ausland nach Deutschland gekommen sind, inzwischen einen wichtigen Bestandteil unserer Gesellschaft. Ange-

sichts dessen ist es sehr zu begrüßen, dass die Museen der Stadt Lüdenscheid in einem mehrjährigen Projekt, das in eine Ausstellung und den hier zu besprechenden Begleitband mündete, das Thema ‚Zuwanderung‘ aus lokal- und regionalgeschichtlicher Perspektive untersucht und mit wissenschaftlichem Anspruch aufgearbeitet haben.

Grundlage bildeten neben schriftlichen und mehrdimensionalen Zeugnissen auch zahlreiche Interviews mit Betroffenen. Der zeitliche Rahmen ist vor allem auf die Geschichte nach dem 2. Weltkrieg begrenzt, doch gehen zwei Artikel auch auf das 18. und frühe 20. Jahrhundert ein. Wie der Titel des Bandes anzeigt, geht es in erster Linie um dauerhafte Zuwanderung und zwar vor allem aus Ländern außerhalb Deutschlands; deshalb ist die Zuwanderung infolge der Industrialisierung ebenso nur gestreift wie der Einsatz von Zwangsarbeitern im 2. Weltkrieg. Ausdrücklich hebt Trox in seinem einleitenden Beitrag, der das Projekt und die Konzeption des Tagungsbandes vorstellt, die Auswirkungen hervor, die das Aufkommen des Nationalismus in der Mitte des 19. Jahrhunderts bis heute auf das Verhältnis der einheimischen Bevölkerung zu nichtdeutschen Mitbürgern ausübt.

Der erste Beitrag von Oliver Schulz beschreibt die Migrationsgeschichte in der Frühen Neuzeit bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts, als Ausländer in der Regel aus deutschen Nachbarterritorien kamen. Als frühes Beispiel für Zuwanderung aus einem nichtdeutschen Land stellt Dietmar Simon italienische Wanderarbeiter vor dem 1. Weltkrieg vor. Für die Zeit nach dem 2. Weltkrieg werden dann nacheinander folgende Gruppen von Zuwanderern behandelt: Flüchtlinge und Vertriebene, belgische Soldaten, die in Lüdenscheid stationiert waren, „Gastarbeiter“ verschiedener Nationalität, untern ihnen in einem eigenen Kapitel italienische Immigranten, ausländische Flüchtlinge und als letzte Gruppe Aussiedler. Eigene Kapitel untersuchen die Unterbringung der

Zuwanderer, besonders der Flüchtlinge und Vertriebenen nach dem Ende des Krieges, und stellen zwei Künstler, den aus Polen stammenden Lithographen Franz Loviscach (1865–1957) und den aus Ungarn geflüchteten Maler und Bildhauer Dezsö Kovacs (1937–2007), vor, die sich wie fast alle anderen Zuwanderer auch in Lüdenscheid niedergelassen haben, weil sie hier Arbeitsmöglichkeiten fanden.

Die Beiträge zeigen das Spektrum der Zuwanderungen nach Deutschland in seiner ganzen Breite auf und untersuchen es anhand einer Stadt und einer Region. Am Ende seines einleitenden Beitrags stellt Trox die Frage: „Was ist bedeutsames Sammlungsgut lokal-regionaler historischer Museum(!) im Hinblick auf Zuwanderungsgeschichte?“, und er führt folgende Kategorien auf: 1. Nachlässe wichtiger Persönlichkeiten schriftlicher und „biographisch relevanter dreidimensionaler Überlieferung“, 2. „die sächliche und schriftliche Überlieferung“ von Einrichtungen und Vereinen, 3. exemplarische Fotosammlungen und -dokumentationen und 4. Ton- und Filmdokumente über die Lebens- und Arbeitswelt von Migrantengruppen; bei der 2. Kategorie sieht Trox auch die Archive mit angesprochen (S. 42). Dies sollten diese durchaus als Aufforderung sehen, sich um die Überlieferung von Migrantengruppen zu bemühen, die vielerorts einen wichtigen Teil der Gesellschaft bilden, deren Leben aber durch die kommunale Überlieferung nur unzureichend dokumentiert ist. Dasselbe gilt m. E. auch für die 1. und 3. und in Kooperation mit den Medienzentren auch für die 4. Kategorie. Da jede Kommune ein Archiv, aber nicht zwingend auch ein Museum haben muss, sind die Archive hier in besonderer Weise gefordert, wobei sie sich aufgrund ihrer Möglichkeiten auf zweidimensionale Überlieferung beschränken sollten. Dort, wo auch ein Museum vorhanden ist, sollte es selbstverständlich sein, dass sich beide Einrichtungen untereinander verständigen und wenigstens über die

einschlägigen Bestände der jeweils anderen Einrichtung informiert sind. Gerade angesichts der Sensibilität, die der Umgang mit Migranten verlangt, ist Kooperation und nicht Konkurrenz angesagt.

Gunnar Teske

„Wir hier!“ – Zuwanderung und Migration nach Lüdenscheid und in die märkische Region. Begleitband zur Ausstellung / hrsg. im Auftrag der Stadt Lüdenscheid von Eckhard Trox und Michaela Ernst. – Lüdenscheid 2012. – 284 S. – (Forschungen zur Geschichte der Stadt Lüdenscheid; 11). – ISBN 978-3-929614-57-2. – € 24,90.



■ **Notare und Notarssignete vom Mittelalter bis zum Jahr 1600 aus den Beständen der Staatlichen Archive Bayerns. Folgeband**

Erfasst und bearb. von Elfriede Kern

Wer sich mit Urkunden beschäftigt hat, ist zweifellos neben den Siegelurkunden immer wieder auf die sogenannten Notariatsinstrumente gestoßen, die sich im Aufbau und Gestaltung deutlich von den zahlreichen gesiegelten Urkunden abheben. Statt des beglaubigenden Siegels verfügen sie über einen Beglaubigungsvermerk und ein Signet, das der ausstellende Notar als sein persönliches graphisches Zeichen auf der Urkunde angebracht hat. Dieses graphische Zeichen oder besser Notarsignet konnte, ja musste jeder Notar neu und unverwechselbar gestalten. Ebenso wie eine Person oder Institution ein singuläres Siegel führte, sollte auch das Signet eines Notars einmalig sein.

Während die Siegel früh und dauerhaft das Interesse der Historiker gefunden haben, sich mit der

Siegelkunde oder Sphragistik sogar eine eigene historische Hilfswissenschaft etablieren konnte, haben die Notarssignete in der Historikerkunft nur sporadisch Aufmerksamkeit erregen können. Das hängt einerseits mit dem Stand der Diplomatik zusammen, die erst langsam die Urkunde als graphisches Kunstwerk erkennt, andererseits ist das Material schwer greifbar, da es in den Archiven mühselig zusammengeklaut werden muss. Auch die Rechtsgeschichte hat lange das Notariat als Randerscheinung angesehen und daher die Beschäftigung mit ihm vernachlässigt. Ähnliches lässt sich übrigens auch für die Chirographie feststellen, die ebenfalls in der Diplomatik nur ganz am Rande vorkommen.

Um so erfreulicher ist es, dass hier eine voluminöse und opulente Neuerscheinung angezeigt werden kann, die sich in umfassender Form mit den Notaren und ihren Signeten beschäftigt, soweit sich diese in den Urkundenbeständen der staatlichen Archive Bayerns finden ließen.

Mit der systematischen Sammlung des Materials ist in den 1960er Jahren begonnen worden. Festgestellt wurden 2884 Notare, die von 1166 bis 1600 tätig waren und die ca. 8000 Urkunden ausgefertigt haben. Alle Signete dieser Notare wurden abgebildet, von einzelnen Notaren sogar mehrere Signete, weil bei ihnen doch kleinere Unterschiede in der Gestaltung festgestellt wurden.

Während die chronologisch geordneten Signete den ersten Band füllen, erfolgen Belege und weitere Anmerkungen zu den einzelnen Notaren im Folgeband. Jeder Band hat Indices der Orte und Personen, der Folgeband darüber hinaus einen Index der Diözesen, der deshalb von besonderer Bedeutung ist, weil zumindest im Mittelalter fast alle Notare Kleriker waren, die im Beglaubigungsvermerk ihre Herkunft bzw. Diözesanzugehörigkeit vermerkten. Auch wenn natürlich die Notare aus den bayrischen Diözesen hauptsächlich vertreten sind, finden sich hier zahlreiche Hinweise zu Notaren aus den Diözesen des Rheinlandes, insbesondere Köln, und Westfalens. Aber auch Notare aus Frankreich, England, Skandinavien, Italien, Polen, ja sogar aus Spanien und Portugal sind nachweisbar.

Dadurch, dass alle urkundlich fassbaren Notare und eben nicht nur die bayrischen aufgeführt werden, gewinnt das Werk überregionales Gewicht und zeigt auch, dass das Institut des Notariats verbreiteter und

bedeutender war als gemeinhin angenommen und deshalb von der Forschung künftig stärker beachtet werden sollte.

Einige Korrekturen aus westfälischer Sicht seien angebracht: Nr. 920 Milinchus statt Milnichus, bei Nr. 697 ist deutlich de Borken zu lesen, Nr. 1392 wohl Hinrekinck, Nr. 1895 Vockinck statt Vocknick. Sie sollen und können aber in keiner Weise die Bedeutung des Werkes schmälern, das Maßstäbe setzt und hoffentlich Kollegen anregt, ähnliche Sammlungen anzulegen und der Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen.

Wolfgang Bockhorst

Notare und Notarssignete vom Mittelalter bis zum Jahr 1600 aus den Beständen der Staatlichen Archive Bayerns / Erfasst und bearbeitet von Elfriede Kern unter Mitwirkung von Walter Jaroschka, Albrecht Liess und Karl-Ernst Lupprian; Gesamtedaktion Albrecht Liess. – München 2008. – 703 S. – ISBN 978-3-938831-12-0. – € 49,90.

Folgeband: Funktionen und Beurkundungsorte, Quellennachweise, Indizes und Nachträge / Erfasst und bearbeitet von Elfriede Kern und Magdalena Weiler unter Mitwirkung von Karl-Ernst Lupprian und Susanne Wolf; Gesamtedaktion: Susanne Wolf. – München 2012. – 615 S. – ISBN 978-3-938831-41-0. – € 49,90.

WEITERE NEUERSCHEINUNGEN

Eisborn/Asbeck. [Rudolf Tillmann.] Hrsg.: Dorfgemeinschaft Eisborn e. V. – 1. Aufl. – Balve: Zimmermann, 2013. – 155 S.: zahlr. Ill., Kt. – ISBN 978-3-89053-136-6.